

Niedersächsische Corona Verordnung - gültig seit dem 16. Juli 2021

(Derzeitiger [Inzidenzwert](#) gesamt Niedersachsen: 12,7 am 21.07.2021)

[Hier](#) gibt es die derzeit gültige Corona-Verordnung für Niedersachsen als PDF-Version. Sie gilt zunächst **bis zum 3. September 2021. Die neue Corona-Verordnung unterscheidet bei den Regelungen nach den Stufen: bis 10, 10 bis 35, 35 bis 50 und über 50. Wichtig ist bei den Regelungen zu beachten, dass sie je nach Inzidenzwerten und je nach Landkreisen/kreisfreien Städten gelten.** Die Inzidenzwerte richten sich immer nach der 7-Tage-Regelung und werden durch das RKI festgelegt: <https://www.rki.de/inzidenzen>. Unter dem Link kann das Infektionsgeschehen verfolgt werden. Die Regelungen in der Verordnung orientieren sich außerdem nach wie vor am [Stufenplan 2.0.](#) (zuletzt am 23. Juni aktualisiert). Anbei gibt es eine kurze Auflistung zu den wichtigsten Regelungen innerhalb der Stufen 0 bis Stufe 2 (<10; 10-35; 35-50)

Kontaktbeschränkungen

- a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):
 - max. 25 Personen drinnen bzw. 50 Personen draußen (Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen nicht mit; ebenso Begleitpersonen für pflegebedürftige Menschen)
 - Private, geschlossene Feiern über die Anzahl hinaus mit negativem Testnachweis möglich
- b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):
 - 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes oder max. 10 Personen aus 3 Haushalten (Ausnahme Kinder bis 14 Jahren, Pflege-/Begleitpersonen)
 - Kinder bis einschließlich 14 Jahren dürfen sich mit bis zu 10 Personen treffen
 - in öffentlichen Räumen: Medizinische Maske tragen
- c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):
 - 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines weiteren Haushaltes oder 10 Personen aus max. 2 Haushalten (Ausnahme Kinder bis 14 Jahren, Pflege-/Begleitpersonen/nicht zusammenlebende Paare gelten als 1 Haushalt)
 - Kinder bis einschließlich 14 Jahren dürfen sich mit bis zu 10 Personen treffen
 - in öffentlichen Räumen: Medizinische Maske tragen

Abstand

Nach wie vor Abstandspflicht! – unabhängig des Inzidenzwertes im Stufenplan

Maskenpflicht

-MNB-Pflicht im öffentlich zugänglichen Innenbereich, Ausnahme: wenn Abstand gesichert ist und stetig eingehalten werden kann (z.B. Sitzplätze eingenommen oder Großzügigkeit der Raumsituation)

-MNB-Pflicht gilt grundsätzlich nicht im öffentlichen Außenbereich - Ausnahme: Absehbar, dass Abstandswahrung nicht möglich ist

-Ausnahmen zur Abstands- und MNB-Pflicht:

a) innerhalb von erlaubten Kontaktbeschränkungen keine Pflicht

b) Kinder bis 6 Jahre und Personen mit Beeinträchtigungen/Vorerkrankungen mit ärztlichem Attest keine Pflicht

c) In speziell geregelten Bereichen keine Pflicht; z.B. der Berufsausübung/Ausbildung, politische Mandate, Kita/Schule/Weiterbildung/Hochschule/Sport

Pflicht zu Hygienekonzepten und Datenerhebungen

-Hygienekonzepte weiterhin Pflicht bei Dienstleistungen, öffentlichen Veranstaltungen etc.

-Digitale Kontaktverfolgungen weiterhin als Regelfall, analoge Lösungen sind auch möglich

>hier sind Ausnahmen möglich; siehe unter anderem bei der Stufe 0 (Inzidenz bis 10):

(§ 5 Datenerhebung und Dokumentation: Veranstaltungen bis 25 Personen im Innenraum und bis 50 Personen im Außenraum – Pflicht zur Kontaktdatenerhebung entfällt)

Veranstaltungen, Theater, Konzerthäuser, Kinos

a) es gilt unabhängig des Inzidenzwertes: **nur mit Hygienekonzept!** (inkl. Abstandswahrung, MNB-Pflicht solange der Sitzplatz nicht eingenommen wurde)

b) Je nach Inzidenzwerten gibt es verschiedene Kapazitätsbegrenzungen:

-Bei der Stufe 0 z.B., bis 1000 Personen Indoor-Veranstaltungen, Theater, Kinos etc. ohne spezielle Genehmigung möglich, mit Abstand und MNB **oder** negativem Nachweis

-Bei der Stufe 1 sind stationäre Indoor-Veranstaltungen u.a. bis 500 Personen genehmigungsfrei und nicht stationäre Indoor-Veranstaltungen mit max. 100 Personen möglich

-Bei der Stufe 2 sind nur noch stationäre Indoor-Veranstaltungen möglich mit max. 100 Personen und nur mit zusätzlichem negativem Testnachweis; nicht-stationäre Indoor Veranstaltungen entfallen

c) Bei Outdoor Veranstaltungen gilt:

-Bei der Stufe 1: Max. 500 Personen genehmigungsfrei

-Bei der Stufe 2: stationär max. 250 Personen **und** Zugang nur mit negativem Testnachweis ; nicht-stationär: max. 100 Personen **und** Zugang nur mit negativem Testnachweis

Museen/Ausstellungen/Galerien (drinnen und draußen)

a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):

-Orientiert sich an Stufe 1

b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):

-Drinnen MNB-Pflicht (medizinische Maske)

c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):

-Innenangebote nur mit negativem Testnachweis möglich und MNB-Pflicht (medizinische Maske)

Gastronomie ohne Discotheken/Clubs

1. Drinnen:

a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):

-MNB-Pflicht solange Sitzplatz nicht eingenommen wurde (medizinische Maske)
-Private Feiern: keine zahlenmäßige Begrenzung, ab 25 Personen aber mit negativem Testnachweis, keine Abstands- und MNB-Pflicht

b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):

-MNB-Pflicht solange Sitzplatz nicht eingenommen wurde (medizinische Maske)
-Private geschlossene Feiern mit max. 100 Personen und mit negativem Testnachweis

c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):

-Geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Wahrung der Abstände), Gäste müssen sich hierbei ausschließlich an Tischen aufhalten
-Max. 50% Kapazität; Sperrstunde 23 Uhr, Zugang nur mit negativem Testnachweis, MNB-Pflicht solange Sitzplatz nicht eingenommen wurde
-Keine privaten/geschlossenen Feiern möglich

2. Draußen:

a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):

-Gleiche Regelung wie drinnen; MNB-Pflicht muss drinnen getragen werden
-Private Feiern: keine zahlenmäßige Begrenzung, ab 50 Personen aber nur mit negativem Testnachweis, kein Abstand und keine MNB-Pflicht

b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):

-Private, geschlossene Feiern mit max. 100 Personen und negativem Testnachweis möglich
-MNB-Pflicht in Innenräumen (medizinische Maske)

c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):

-Gleiche Regelung wie drinnen unter Stufe 2 – Ausnahme: negativer Testnachweis ist draußen nicht notwendig
-Private geschlossene Feiern mit max. 50 Personen und negativem Testnachweis
-MNB-Pflicht in Innenräumen (medizinische Maske)

Discotheken/Clubs

a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):

-Zugang nur mit negativem Testnachweis, keine Abstandspflicht, keine MNB

b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):

-Personenbegrenzung: 50% der zulässigen Personenzahl des Betriebes, Zugang nur mit negativem Testnachweis, MNB-Pflicht solange Sitzplatz nicht eingenommen wurde

c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):

-Geschlossen

Außerschulische Bildungsangebote, Berufliche Weiter-, Aus- und Fortbildungen

- a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):
 - Orientiert sich an Stufe 1
- b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):
 - Präsenzbetrieb mit Hygienekonzept erlaubt
 - Beherbergungsstätten, Kantinen, Mensen dürfen nach SARS-CoV2-Arbeitsschutzregeln geöffnet sein
- c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):
 - Präsenzbetrieb mit Hygienekonzept erlaubt
 - MNB in gekennzeichneten Bereichen und im Unterricht (medizinische Masken)
 - 2-mal-wöchentliche Testung

Kinder- und Jugendhilfe

- a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):
 - Orientiert sich an Stufe 1
- b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):
 - Keine MNB-Pflicht
- c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):
 - Bei mehrtätigen Angeboten zweimal wöchentliche Testung (Kinder, Jugendliche, Personal)
 - Keine MNB-Pflicht

Sport (Fitnessstudios, Kletterhallen etc. – ausgenommen: Schwimmbäder)

1. Drinnen:

- a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):
 - Regelung wie Stufe 1
- b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):
 - Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet, Keine MNB, Zuschauerzahl beschränkt
- c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):
 - Geöffnet, aber mit erhöhten Hygieneanforderungen (z.B. Duschen/Umkleiden geschlossen)
 - Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen (Geimpfte/Genesene zählen nicht)
 - Kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person
 - Erwachsene, Trainer, Betreuer nur mit negativem Testnachweis
 - Zuschauerzahl beschränkt – siehe Veranstaltungsregelungen

2. Draußen:

- a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):
 - Regelung wie Stufe 1
- b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):
 - Geöffnet mit Hygienekonzept
 - Keine MNB
 - Zuschauerzahl beschränkt
- c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):

- Geöffnet mit erhöhtem Hygienekonzept (z.B. Duschen/Umkleiden geschlossen)
- Individualsportarten mit Kontaktbeschränkungen und Abstand möglich
- Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen (Geimpfte/Genesene zählen nicht)
- Sonstige Kontaktfreie Gruppenangebote je nach qm/Person – bei Kontaktsport nur mit negativem Testnachweis
- Keine MNB, beschränkte Zuschaueranzahl – siehe Veranstaltungsregelungen